



Nutzungsvereinbarung für die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst:

1. Nutzungsvereinbarungspartner:

Nutzungsvereinbarung zwischen dem Kreis Borken, vertreten durch Landrat Dr. Kai Zwicker, Burloer Str. 93, 46325 Borken (nachstehend „Kreis Borken“ genannt) und **Herrn/Frau** (nachstehend „Kreistagsabgeordnete/r“ genannt).

2. Bereitgestelltes Gerät:

iPad Air 2 WiFi/Cellular

Zubehör: Ladekabel, Schutzhülle (...)

Seriennummer: ...

Weiteres Zubehör wird seitens des Kreises Borken nicht zur Verfügung gestellt.

Das iPad wird nicht mit einer Mobilfunkkarte durch den Kreis Borken ausgestattet. Das Gerät ist allerdings mobilfunkfähig, sodass die/der Kreistagsabgeordnete auf eigene Kosten eine Mobilfunkkarte nachrüsten kann. Der Kreis Borken übernimmt in diesen Fällen keine Kosten.

Die für die Nutzung des Gerätes und die regelmäßige Kommunikation maßgebliche E-Mail-Adresse teilt die/der Kreistagsabgeordnete der Kreistagsgeschäftsstelle mit.

Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des Kreises Borken.

Ersteinrichtung des iPads¹:

- Die Ersteinrichtung des iPad soll über die Kreisverwaltung erfolgen.
- a) Eine Apple-ID ist bislang nicht vorhanden ² eine Apple-ID ist vorhanden, soll aber nicht für dieses iPad verwendet werden. Es soll über die Kreisverwaltung eine (neue) ID beantragt und an folgende E-Mail-Adresse versendet werden:

- b) Es ist eine Apple-ID vorhanden, die von der Kreisverwaltung für die Ersteinrichtung des iPads verwendet werden soll:

- Der/Die Kreistagsabgeordnete verzichtet auf die Ersteinrichtung des iPad durch die Kreisverwaltung und führt diese ausschließlich selbstständig durch.

¹ Bitte zutreffendes ankreuzen.

² Nicht zutreffendes bitte streichen

3. Rückgabe:

Das iPad inklusive o.g. Zubehör steht im Eigentum des Kreises Borken und wird der/dem Kreistagsabgeordneten für die Dauer der gesetzlich festgelegten Wahlperiode (31.10.2020), längstens bis zum Ende der Mandatstätigkeit als Kreistagsabgeordnete/r für die persönliche Mandatstätigkeit zur Verfügung gestellt.

Kaufoption der/des Kreistagsabgeordneten:

Nach Ablauf der Nutzungsdauer geht das iPad inkl. Zubehör ohne weitere Zuzahlung in das Eigentum der/des Kreistagsabgeordneten über. Ist die Nutzungsdauer am Ende der gesetzlich festgelegten Wahlperiode oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens der/des Kreistagsabgeordneten aus dem Kreistag noch nicht abgelaufen, hat die/der Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit, das o.g. iPad inkl. Zubehör zum Restbuchwert vom Kreis Borken abzukaufen. Der Buchwert reduziert sich je vollem Monat der Kreistagszugehörigkeit in der aktuellen Wahlperiode um 1/60.

Erfolgt kein Kauf durch die/den Kreistagsabgeordnete/n, ist das iPad inkl. Zubehör unverzüglich in vollem Lieferumfang an den Kreis Borken zurückzugeben. Vor Rückgabe des iPads ist die Apple-ID durch die/den Kreistagsabgeordnete/n vom Gerät zu lösen.

Bei Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung behält sich der Kreis Borken vor, das Gerät auch während der Wahlperiode einzufordern.

4. Nutzungsbestimmung:

Das iPad dient der Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien des Kreises Borken. Mit der Übergabe des iPads verzichtet die/der Kreistagsabgeordnete auf Sitzungsunterlagen in Papier.

Das iPad darf privat genutzt werden. Sollte die/der Kreistagsabgeordnete kostenpflichtige Apps aus dem Apple iTunes-Store oder sonstigen Stores herunterladen und installieren wollen, sind die hierfür anfallenden Kosten privat zu tragen.

Die Nutzung des iPads ist nur für Mandatsträger/innen zugelassen.

Jede Nutzung ist unzulässig, die geeignet erscheint, den Interessen des Kreises Borken oder seinem Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden, die die Sicherheit des Netzes des Kreises Borken beeinträchtigt oder die gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Die Herstellerfirma der Mandatos-App weist darauf hin, dass die Funktionsfähigkeit der Mandatos-App von der jeweiligen Betriebssystemversion des iPads (iOS) abhängt. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Mandatos-App sicherzustellen, wird gebeten, eine Aktualisierung der Betriebssoftware durch die/den Kreistagsabgeordnete/n erst nach Erhalt einer entsprechenden Freigabe durch die Kreistagsgeschäftsstelle, die dazu zwingend Rücksprache mit der Herstellerfirma der App nehmen muss, selbstständig durchzuführen.

5. Internetanbindung:

• außerhalb des Kreishauses:

Für das Herunterladen der Sitzungsunterlagen wird ein Internetanschluss (z.B. über W-LAN, Mobilfunk) benötigt.

• **innerhalb des Kreishauses:**

Der Kreis Borken bietet die Möglichkeit, das W-LAN in den Sitzungssälen und in einigen Besprechungszimmern des Kreishauses zu nutzen. Eine umfängliche Nutzung ist voraussichtlich ab dem Jahr 2016 möglich.

Die aktuellen Zugangsdaten für das Kreishaus-W-LAN können dem Newsticker im Gremieninfo (Startseite) entnommen oder bei der Kreistagsgeschäftsstelle erfragt werden.

Es wird unbedingt empfohlen, dass spätestens einen Tag vor der Sitzung von der/dem Kreistagsabgeordneten die Dokumente zur jeweiligen Sitzung in den lokalen Dokumentenspeicher (unabhängig vom Sitzungsort!) geladen werden, um bei ggf. fehlender oder beschränkter W-LAN-Fähigkeit im Kreishaus arbeitsfähig zu sein.

6. Nutzung des W-LAN im Kreishaus:

Es ist untersagt, den Internetzugang im Kreishaus zum Herunterladen oder zur Verbreitung von Text-, Bild-, Audio- und Videomaterial zu verwenden, das beleidigende, rassistische, gewaltverherrlichende, rechtsextremistische, pornografische oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Informationen enthält.

Es ist untersagt, illegale Programme wie z. B. Tauschbörsen-Software zu nutzen. Musik-, Film- oder Bilddateien bzw. andere Software sind in der Regel geschützt und dürfen daher nicht kopiert werden. Unbefugtes Kopieren ist strafbar und kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Bei Verstößen haftet die/der Nutzer/in. Er/sie stellt den Kreis Borken haftungsfrei gegenüber Ansprüchen Dritter aus der Nutzung des W-LAN im Kreishaus.

Der Kreis Borken übernimmt keine Haftung für materielle und immaterielle Schäden, die durch Zugriff auf offene Ressourcen (z. B. freigegebene Verzeichnisse) bei privaten Geräten, die mit dem W-LAN (und dem Internet) verbunden sind, entstehen. Beispiele hierfür sind: Infizierung mit Computerviren, Ausspionieren oder Zerstören privater Daten, Urheberrechtsverletzungen usw.

Der Kreis Borken behält sich vor, unzulässige und für die Funktionsfähigkeit des IT-Betriebes der Kreisverwaltung kritische Internetseiten, -dienste und -anwendungen zu sperren.

Auf Empfehlung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI NRW) behält sich der Kreis Borken vor, hinsichtlich der Nutzung des W-LAN im Kreishaus Protokolldateien (Logfiles) zu erstellen und zu speichern.³

Die Dienstleistungen des Kreises Borken beschränken sich auf die Bereitstellung des Internetzuges über das W-LAN im Kreishaus.

7. Sicherheit:

Für eine entsprechende Sicherheit der Systeme sind Passwörter/Kennwörter notwendig für:

- iPad (Geräte-Code)
- Mandatos-App
- Gremieninfo

Bei der Gestaltung von Kennwörtern/Passwörtern ist folgendes zu beachten:

- Passwörter/Kennwörter nicht auf dem iPad notieren oder speichern. Nicht an Dritte weitergeben.

³ Die genaue Vorgehensweise (Art, Inhalt und Dauer der Speicherung, Zugriffsmöglichkeiten) muss durch die Verwaltung noch technisch und rechtlich geprüft werden - z.B. evtl. Rechtsänderung hinsichtlich Störerhaftung (Änderung Telemediengesetz) -.

- Code-Sperre am iPad nicht deaktivieren.
- Mindestlänge beim Kennwort für das Gremieninfo derzeit: 8-stellig
- Allg. wird empfohlen, Passwörter/Kennwörter wie folgt aufzubauen: Kombination Zahlen/Buchstaben (Klein-/Großbuchstaben)/Sonderzeichen
- regelmäßige Änderung von Passwörtern/Kennwörtern
- keine Trivialpasswörter/-kennwörter nutzen
- nie das gleiche Passwort/Kennwort für verschiedene Systeme/Anwendungen usw. nutzen!

Das iPad ist bei Nichtnutzung zu sperren (Displaysperre), damit keine ungewollte oder unbefugte Nutzung des Gerätes durch andere erfolgen kann.

8. Datenschutz:

Im Rahmen der Mandatstätigkeit ist das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) zu beachten. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß dem DSG NRW erhoben, verarbeitet, an Dritte übermittelt oder sonst genutzt werden. Kreistagsabgeordnete dürfen nur die für ihre Aufgaben als Mitglied im Kreistag unbedingt erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten. Nicht mehr benötigte Daten sind grundsätzlich zu löschen. Daneben gilt die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 28 Kreisordnung NRW i.V.m. § 30 Gemeindeordnung NRW. Eine Datenübertragung auf andere Computer ist nur dann zulässig, wenn es sich nicht um schützenswerte Daten handelt.

9. Betreuung der Geräte, Haftung und Informationspflicht:

Für private Hardware und Software wird vom Kreis Borken keine Unterstützung geleistet.

Der Kreis Borken übernimmt keine Haftung für privat auf dem iPad abgespeicherte Daten jeglicher Art. Nach Rückgabe des Gerätes oder bei Verlust bzw. Diebstahl werden darauf befindliche Daten und auch evtl. privat erworbene Apps ersatzlos gelöscht und das Gerät durch den Kreis Borken auf Werkseinstellung zurückgesetzt. Es finden keine Datensicherungen oder –wiederherstellungen durch den Kreis Borken statt.

Im Falle eines Diebstahls oder Verlustes des iPads ist der Zugang zum Gremieninfo des Kreistagsinformationssystems durch die Kreistagsgeschäftsstelle zu sperren. Aus diesem Grund ist die Kreistagsgeschäftsstelle bei Diebstahl oder Verlust des iPads unverzüglich zu informieren (per Telefon bzw. E-Mail).

E-Mail: kt-geschaeftsstelle@kreis-borken.de

Telefon: 02861/82-2111 oder -2112

Ein technischer Support am iPad durch den Kreis Borken erfolgt nicht. Es ist geplant, die vom Kreis Borken einzurichtenden iPads mit einem zentralen Management-System aus der Ferne zu verwalten. Hierüber werden im Bedarfsfall nach Rücksprache mit der/dem jeweiligen Kreistagsabgeordneten erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung/Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit (z.B. Datenlöschung, Rücksetzen auf Grundeinrichtung) vorgenommen.

Bei den von Kreistagsabgeordneten eigenständig eingerichteten iPads sind diese selbst für die erforderlichen Maßnahmen zur Funktionsfähigkeit des iPads verantwortlich.

Bei Fragen zum Gremieninfo und zur Mandatos-App ist die Kreistagsgeschäftsstelle behilflich.

10. Schlussbestimmung:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit dieser Nutzungsbedingung im Übrigen nicht berührt. Die Nutzungsvereinbarungspartner/innen sind verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame zu ersetzen, die nach ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt (salvatorische Klausel).

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Borken, _____

(Ort, Datum)

Dr. Kai Zwicker
Landrat

(Vor-) Name
Kreistagsabgeordnete/r